



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **019/2023/10**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Hauptamt/**
Datum: **24.05.2023**

Gegenstand: Vergabebeschluss für einen externen Beauftragten für Datenschutz- und Informationssicherheit entsprechend der diesbezüglich geschlossenen Zweckvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	07.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Zuschlag für die Wahrnehmung der Aufgabe eines externen Datenschutzbeauftragten (DSB)/ Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) auf das Angebot des Bieters Bechtle GmbH & Co. KG IT-Systemhaus Chemnitz mit einer Angebotssumme von 95.200,00 €.

rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Bis 31.03.2023 wurde die Aufgabe des DSB/ISB durch einen geeigneten Bediensteten der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema wahrgenommen. Über geschlossene Zweckvereinbarungen wurde die Leistung dabei für 9 weitere Kommunen erbracht (Schneeberg, Löbnitz, Lauter-Bernsbach, Zschorlau, Eibenstock, Stützengrün, Schönheide, Johannegeorgenstadt und Breitenbrunn). Dadurch konnte eine Effizienz und ein finanzielles Sparpotenzial erreicht werden im Vergleich zu Einzelbestellungen der jeweiligen Kommune.

Seit 01.04. steht der entsprechende Mitarbeiter durch Eigenkündigung nicht mehr zur Verfügung. Da zur Wahrnehmung der Aufgaben des DSB/ISB kurzfristig kein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden konnte und nach Art. 37 Abs. 1 und 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von jeder Behörde ein DSB zu benennen ist (nach § 8 Abs. 1 Sächs. Informationssicherheitsgesetz soll ein beauftragter für Informationssicherheit ernannt werden), ist beabsichtigt, diese Leistung (auch zur Erfüllung der vereinbarten Zweckvereinbarungen) extern zu vergeben.

Dementsprechend wurde gemäß §1 Abs. 2 SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 f, g, h VOL/A eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden 3 Angebote abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 02.05.2023 lagen auch 3 Angebote vor. Die Auswertung erfolgte federführend durch die Vergabestelle.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln. Danach legte der Bieter Bechtle GmbH & Co. KG IT-Systemhaus Chemnitz das wirtschaftlichste Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 95.200,00 € (Preisgarantie für 36 Monate) vor. Die Kostenschätzung betrug 90.500,00 €. Dabei sollen die anfallenden Kosten wie bisher über den Einwohnerschlüssel gegenüber den anderen Kommunen abgerechnet werden. Durch die externe Vergabe können zum Teil Sach- bzw. Gemeinkosten (z.B. Gelder für Fortbildung, Ausstattung Arbeitsplatz, Büromaterial, Aufwand für Lohnrechnung) gespart werden, sodass sich für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ein leicht gesunkener Aufwand in Höhe von rund 24.700,00 € ergibt. Eine entsprechende Übersicht ist ebenfalls als Anlage beigefügt (Gegenüberstellung Kosten eigener Mitarbeiter/Kostenaufteilung 2022 mit Kosten externe Vergabe ab 06/2023). Diese ist ebenfalls nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln. Die anderen Kommunen (8 von 9, eine Rückmeldung fehlt noch) sind mit der Verfahrensweise einverstanden. Entsprechende Erklärungen liegen vor.

Die Entscheidungsbefugnis liegt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung beim Verwaltungsausschuss. Für diesen Beschluss besteht der Vorbehalt des § 8 Abs. SächsVergabeG.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage_Vorlage_018 2023 10_Vergabevermerk

Anlage_Vorlage_018 2023 10_Kostenaufteilung2022

Anlage_Vorlage_018 2023 10_Kostenaufteilung_ab_062023